



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



Wehrverwaltung

Bearbeiter: RAmtm Weber
Telefon: 0211-959-2556
Telefax: 0211-959-2281

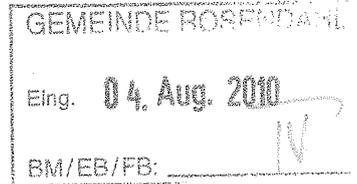
E-Mail: wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

02.08.2010

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl



Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
OrdNr. West1_G_379_10_a

Bauleitplanung

hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der hauptstr.", Ortsteil Ostwick 1. Änderung der Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Str." Ortsteil Darfeld

Ihr Schreiben vom 19.07.10 Az FB IV 621 41

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - **keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Das Planungsgebiet liegt unterhalb eines militärischen Tagtieffluggebietes, in dem Tiefflug bis 75m über Grund durchgeführt wird.

Bei einer Lage unterhalb des Tagtieffluggebietes wird ab Bauhöhen von 75m über Grund eine Tageskennzeichnung nach den am 02.09.2004 vom Bundesministerium für Verkehr , Bau- und Wohnungswesen erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen – in der Fassung vom 29.04.2007 - erforderlich.

Des Weiteren verläuft über das Plangebiet in ca. 365m Höhe über NN ein Abschnitt des militärischen Nachttiefflugsystems. Diese Höhe stellt eine absolute Bauhöhenbegrenzung dar.

Auf Grund dieser Lage des Plangebietes ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr werden wegen dieses frühzeitigen Hinweises nicht anerkannt.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Weber

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 02.08.2010, Anlage I, SV VIII/190

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Das Planungsgebiet liegt unterhalb eines militärischen Tagtieffluggebietes, in dem Tiefflug bis 75 m über Grund durchgeführt wird. Zudem verläuft über das Plangebiet in ca. 365 m Höhe über NN ein Abschnitt des militärischen Nachttieffluggebietes. Der Hinweis, dass im Plangebiet aufgrund seiner Lage am Rande eines Tagtieffluggebietes ab einer Bauhöhe von 75 m über Grund eine Tagkennzeichnung der Gebäude erforderlich wäre, wird zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der Lage des Plangebietes mit Lärm- und Abgas- Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen ist und spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr wegen dieses frühzeitigen Hinweises nicht anerkannt werden.